



## Kleiner Abschluss einer tollen Aktion



Bei der Abschlussfahrt fanden sich trotz des Wetters und des EM-Spiels ein paar engagierte Radfahrer ein, darunter die beiden Stadtradelnstars Michael Kunte und Richard Hackländer (3. und 4. v.l.)

FOTO: PS

In kleiner Gruppe fand am 30. Juni die Abschlussfahrt des diesjährigen Stadtradelns statt. Sowohl das EM-Achtfinale (England-Deutschland) als auch das ungewisse Wetter führten dazu, dass sich nur zehn Radler um 17.30 Uhr auf dem Rathausvorplatz einfanden.

Darunter befanden sich auch die beiden Stadtradelnstars, Ratsmitglied Michael Kunte und Dekan Richard Hackländer, die in ihrem persönlichen Fazit festhalten konnten, dass wenige

Auto und mehr Fahrrad oft problemlos möglich sind und zudem die eigene Fitness fördert. Auch die Stadtverwaltung ist hochzufrieden mit dem bisherigen Ergebnis der Aktion und der breiten Beteiligung in der Bevölkerung. Ausführliche Bilanz folgt in der nächsten Ausgabe! |ps

Weitere Informationen:

Alle Infos unter [www.stadtradeln.de/kaiserslautern](http://www.stadtradeln.de/kaiserslautern)

## Fundsachen im Juni

Im Juni wurden wieder zahlreiche Gegenstände beim Fundamt der Stadt abgegeben. Hierzu zählen sieben Mobiltelefone, 15 Schlüssel, ein Geldbeutel sowie ein Geldbeutel mit Bargeld. Außerdem wurden ein Schrittzähler, ein Laptop und zwei Fahrräder gefunden. Eine aktuelle Übersicht über die bei der Stadtverwaltung eingegangenen Fundsachen können jederzeit über das Online Fundbüro Deutschland unter [www.kaiserslautern.de/fundbueroeingesehen](http://www.kaiserslautern.de/fundbueroeingesehen) werden. |ps

## Anmeldungen für Sommerschule Rheinland-Pfalz möglich

Wie bereits im vergangenen Corona-Sommer findet auch in diesem Jahr wieder in den großen Ferien die „Sommerschule“ Rheinland-Pfalz statt. In den letzten beiden Ferienwochen, vom 16. bis 27. August, können Schülerinnen und Schüler aus dem Stadtgebiet drei Stunden pro Tag Nachhilfeunterricht erhalten, sowohl in den Fächern Deutsch und Mathematik als auch gegebenenfalls in Englisch und den Naturwissenschaften. Onlineanmeldungen sind bis 20. Juli

unter [www.kaiserslautern.de/sommerschulerlp](http://www.kaiserslautern.de/sommerschulerlp) möglich.

In Kaiserslautern wird die Sommerschule an der Lina-Pfaff-Realschule plus für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I, also Klassenstufe 5 bis 9, angeboten.

Die Sommerschule der Grundschülerinnen und Grundschüler wird an der Geschwister-Scholl Schule stattfinden. Die Organisation läuft über das Referat Schulen der Stadtverwaltung. Onlineanmeldungen sind bis 20. Juli

## Seniorenbeirat bietet wieder Spaziergänge an

Nach einer langen, durch Corona erzwungenen Pause bietet der Seniorenbeirat in diesem Sommer wieder Spaziergänge an. Konzipiert sind sie für ältere Menschen, teilnehmen darf natürlich jeder. Los geht es am Dienstag, 20. Juli, um 14 Uhr mit einem Besuch in der Gartenkolonie „Licht Luft“, der etwa eine Stunde dauern und mit einem anschließenden, geselligen Beisammensein abgerundet wird. Treffpunkt ist der Parkplatz gegenüber „Licht Luft“.

Gegründet wurde der Verein bereits im Jahre 1898, das heutige Gelände an der Entersweiler Straße nutzt er seit 1925. Der Spaziergang über das Gelände, das mit seiner originalen Anlage fast ein eigenes Dorf in der Stadt ist, stellt die sozialen und um-

weltfreundlichen Ziele der Anlage vor. Dazu gehören das gemeinsame Gärtnern, das Kultivieren alter Obst- und Gemüsesorten, die Förderung des Naturschutzes und des Umweltbewusstseins sowie die Integration als Nachbarschaftshilfe. Feuchtbiotope, mehrere Bienenvölker, eine Vielzahl von Vogelhäusern und Nistkästen und die individuelle Bauweise der Gartenlauben gehören zu den Besonderheiten der Anlage. |ps

Weitere Informationen:

Die Teilnahme ist kostenlos. Es wird um eine Anmeldung unter 0631 3654408 oder per E-Mail an [seniorenbeirat@kaiserslautern.de](mailto:seniorenbeirat@kaiserslautern.de) gebeten. Es gelten die aktuellen Corona-Hygieneregeln.

## Mehr als 100.000 Impfungen im Lauterer Impfzentrum

Weiterbetrieb nach September noch unklar

Knapp sechs Monate nach Betriebsbeginn Anfang Januar wurde im Impfzentrum Kaiserslautern in dieser Woche die 100.000. Impfung durchgeführt. Von den 100.000 Impfungen waren rund 60 Prozent Erstimpfungen und rund 40 Prozent Zweitimpfungen. Das von Stadt und Landkreis gemeinsam betriebene Impfzentrum wurde kurz vor Weihnachten 2020 innerhalb weniger Wochen aufgebaut. Es befindet sich in einer Halle des Opelwerks, der direkt angrenzende IKEA-Parkplatz kann von den Besucherinnen und Besuchern des Impfzentrums genutzt werden.

„Gemeinsam mit ihrem Team ist den beiden Koordinatoren Tobias Metzger und Thomas Strottner das Meisterstück gelungen, innerhalb kürzester Zeit ein hervorragend funktionierendes Impfzentrum aufzubauen, das bis zum heutigen Tag dank eines ausgereiften digitalen Aufrufsystems reibungslos läuft. Der zweckmäßigen Halle konnte sogar eine angenehme Atmosphäre gegeben werden. Mit Hilfe der hervorragenden Logistik werden Impfberechtigte rechtzeitig zum Nachrücken benachrichtigt. So wird verantwortungsbewusst sichergestellt, dass keine Impfdosis verfällt“, erklärt Landrat Ralf Leßmeister.

„Wir können uns alle glücklich schätzen, dass es der Forschung so rasch gelungen ist, hocheffektive Impfstoffe gegen Covid-19 zu entwickeln. Als Stadt und Landkreis war es für uns daher eine Selbstverständlichkeit, die anlaufende Impfkampagne bestmöglich zu unterstützen“, lobt Oberbürgermeister Klaus Weichel die interkommunale Zusammenarbeit. „Mit 100.000 Impfungen ist unser Impfzentrum heute ohne Zweifel die entscheidende Säule der Pandemiebekämpfung. Das verdanken wir unserem engagierten und hilfsbereiten Personal ebenso wie unseren Partnern Opel und IKEA“.

Wie es mit den Impfzentren weitergeht, ist allerdings noch offen. Wie Landesimpfkoordinator Daniel Stich bei einem Besuch des Impfzentrums



Landesimpfkoordinator Daniel Stich (2.v.r.) wurde von OB Weichel, Landrat Leßmeister und den beiden Impfkoordinatoren Tobias Metzger und Thomas Strottner durch das Impfzentrum Kaiserslautern geführt

FOTO: PS

vergangene Woche berichtete, sei man noch in der Abstimmung, ob und inwiefern man die Impfzentren als Säule der Impfkampagne weiterführen wolle.

Aktuell werden die Impfzentren nur bis 30. September finanziell gefördert. Stich versprach eine rasche Entscheidung, so dass die Kommunen schnellstmöglich auf Planungssicherheit hoffen können.

Stich lobte die Kommunen, die die Impfzentren mit Unterstützung des Landes aufgebaut haben und bis heute den Betrieb reibungslos organisieren. „Dabei wurden und werden große Herausforderungen gemeistert. Waren es gerade zu Beginn logistische Schwierigkeiten, so ist es derzeit die teils hohe Zahl nicht wahrgenommener, aber auch nicht abgesagter Termine“, erläuterte Stich. „Diese Quote liegt landesweit im Schnitt bei bis zu 15 Prozent. Wir bitten daher alle Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer: Wenn Sie für einen Termin im Impfzentrum registriert sind

oder bereits einen erhalten haben, zwischenzeitlich aber bei einem Arzt oder Betriebsarzt geimpft wurden, stornieren Sie bitte Registrierung oder Termin möglichst frühzeitig. So sorgen Sie dafür, dass die, die noch warten, schneller geimpft werden können.“

Mit Blick auf die Impfzahlen und die kleiner werdenden Wartepools appellierte Stich an die Bürgerinnen und Bürger, ihre Chance auf eine Impfung wahrzunehmen. „Unsere Impfzahlen sind gut, aber sie reichen noch nicht für einen dauerhaften Erfolg“, sagte Stich. „Wartelisten und damit Wartezeiten werden kürzer. Wir gehen davon aus, dass noch im Sommer jede und jeder Impfwillige ein Impfangebot bekommen kann. Ich appelliere daher an alle, die sich bisher noch nicht für eine Impfung registriert haben: Melden Sie sich an, lassen Sie sich impfen. Damit schützen Sie sich selbst, andere und unsere gemeinsam errungenen Erfolge im Kampf gegen die Pandemie.“ |ps

## PCR-Testzentren geschlossen

Sowohl das vom Landkreis betriebene PCR-Testzentrum in Schwedelbach als auch das städtische PCR-Testzentrum in der Unionskirche haben aufgrund stark zurückgehender Inzidenz beziehungsweise Testungen seit 30. Juni geschlossen. Seit 1. Juli übernimmt das Westpfalz-Klinikum (WKK) alle PCR-Testungen auf Überweisung des Gesundheitsamtes. Erforderliche Abstriche in den Hausarztpraxen erfolgen ab diesem Zeitpunkt grundsätzlich in eigener Zuständigkeit; in Ausnahmefällen können die PCR-Testungen auch vom WKK übernommen werden.

PCR-Abstriche werden montags bis freitags von 10 bis 11.30 Uhr im Abstrichzentrum des Westpfalz-Klinikums durchgeführt. Das Abstrichzentrum befindet sich auf dem Klinikgelände in Gebäude 15. Der Zugang ist ausschließlich über den Eingang in der Albert-Schweitzer-Straße (neben der Klinik für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde) möglich.

„Das PCR-Testzentrum in der Unionskirche hat uns in den Frühjahrsmonaten hervorragende Dienste geleistet, wofür ich allen Beteiligten sehr dankbar bin. Mein besonderer Dank gilt auch nochmals Dekan Hackländer, der uns die Räumlichkeiten Anfang des Jahres zur Verfügung gestellt hatte“, so Oberbürgermeister Klaus Weichel.

Insgesamt wurden seit Betriebsbeginn am 1. März knapp 5200 Abstriche in der Unionskirche durchgeführt.

Ebenfalls geschlossen wurde das vom WKK betriebene Schnelltestzentrum in der Alten Eintracht. |ps

## Weitere Informationen:

Eine Übersicht über alle Schnellteststellen im Stadtgebiet ist auf dem städtischen Geoportal zu finden. <https://geoportal.kaiserslautern.de/covid/>

## JUZ wieder geöffnet

Das Jugendzentrum (JUZ) in der Steinstraße 47 hat wieder für alle Kinder und Jugendlichen ab zwölf Jahren geöffnet. Auf Grund der niederen Inzidenzwerte sind keine Einzeltermine, Vorankündigungen oder Negativtests mehr erforderlich.

Sowohl die Spielräume mit Billardtisch, Kicker, Internetcafé, X-Box und Playstation im 1. Obergeschoss als auch das Café und der Innenhof mit Basketballkorb und Tischtennisplatte im Erdgeschoss sind wieder zu den regulären Zeiten offen. Diese sind: Montag, Donnerstag und Freitag von 13 bis 18.30 Uhr und Dienstag und Mittwoch von 13 bis 20 Uhr.

Auch während der Sommerferien lädt das JUZ zu diesen Öffnungszeiten zum Spielen, Chillen und Freunde Treffen ein. Die Tagesaktionen werden mit den Jugendlichen gemeinsam geplant.

In den ersten drei Ferienwochen beteiligt sich das Jugendzentrum darüber hinaus mit einer eigenen Station am Actionbound der Jugendkulturmeile. Zusätzlich veranstaltet es mit dem Bildungsbüro und der Freiwilligenagentur der Stadt Kaiserslautern in den Sommerferien digitale Workshops rund um Games, Technik, Musik und Video. |ps

## Ruheforst bekommt mehr Fläche

### Bereits dritte Erweiterung seit der Eröffnung im Jahr 2012

Der Ruheforst mitten im Pfälzerwald erweist sich seit 2012 als überaus beliebte Alternative bei der Wahl des Bestattungsortes. Seit Eröffnung fanden bis heute über 2.500 Bestattungen im Wald statt. Aufgrund der hohen Nachfrage wurde die ursprünglich 2,5 Hektar große Fläche bereits zweimal erweitert. Seit der dritten Erweiterung, die letzte Woche vollzogen wurde, hat der Bestattungswald nun eine Fläche von gut zehn Hektar.

„Unser Ruheforst hat sich über die Region hinaus etabliert. Das Interesse daran ist ungebrochen“, sagt Beigeordneter Peter Kiefer. Mittlerweile liege der allgemeine Bestattungstrend klar bei der Urne. „Etwa jede vierte Urne wird im Ruheforst beigesetzt“, so der Beigeordneter.

Nach den beiden Erweiterungen in den Jahren 2014 und 2016 sei die dritte Erweiterung daher von langer Hand geplant gewesen. Es sei schnell absehbar gewesen, dass die zur Verfügung stehenden Plätze knapp werden. 300 neue Beisetzungstellen bietet die neue Fläche. Der Ruheforst verfügt damit über insgesamt 1.150 Beisetzungsmöglichkeiten, die aus verschiedenen Baumarten sowie aus Sandsteinfelsblöcken und natürlichen Felsformationen bestehen. Innerhalb der neuen Fläche wurde zudem ein Steinkreis mit zwölf Sandsteinquader installiert. Dieser fügt sich eben-



V.l.: Thomas Arenz vom Referat Grünflächen, Beigeordneter Peter Kiefer, Jost Arnold (Geschäftsführer der RuheForst GmbH), Kai Kehl und Christian Hemmer vom Referat Grünflächen am Steinkreis inmitten der neuen Beisetzungsfäche im Ruheforst

FOTO: PS

so wie die Waldlounge und der Andachtsplatz sehr schön in das gesamte natürliche Umfeld ein. „Unser Ruheforst ist schon etwas Besonderes. Das Wegekonzept und die überaus gepflegten und zugleich sehr harmonisch ausgestalteten Begegnungsfächer werden von den Besuchern ebenso geschätzt wie die lebendige Natürlichkeit und die ruhige Atmosphäre des Waldes“, ist Kiefer überzeugt.

Die Kosten für die zusätzliche Beisetzungsfäche inklusive des Steinkreises schlagen mit 28.000 Euro zu Buche. Etwa sechs bis acht Hektar stehen noch für mögliche Erweiterungen potenziell zur Verfügung.

## Kostenlose Führungen

Wer sich für den Ruheforst interessiert, ist herzlich eingeladen, sich bei einer kostenlosen Führung am Sonntag, 11. Juli, um 10 Uhr oder am Donnerstag, 15. Juli, um 17 Uhr zu informieren. Treffpunkt ist ohne Voranmeldung am Parkplatz West an der Mannheimer Straße stadtauswärts. Festes Schuhwerk ist auf den Waldwegen von Vorteil. |ps

## IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Kaiserslautern  
Redaktion Pressestelle: Matthias Thomas (V.i.S.d.P.), Charlotte Lisador, Sandra Zehle, Sandra Janik-Sawetzki, Nadine Robarge, Tel. 0631 365-2206, E-Mail: [amsblatt@kaiserslautern.de](mailto:amsblatt@kaiserslautern.de)  
Die Beiträge der Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates stehen rechtmäßig in deren eigenen Verantwortung.  
Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG  
Redaktion Amtsblatt Kaiserslautern: Stephan Walter, Tel. 0631 919013, E-Mail: [amsblatt@kaiserslautern@suewe.de](mailto:amsblatt@kaiserslautern@suewe.de)  
Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen (Pfalz)  
Verteilung: PIG Ludwigshafen, E-Mail: [zustellkennung@suewe.de](mailto:zustellkennung@suewe.de) oder Tel. 0631 373-260, Das Amtsblatt Kaiserslautern erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstag außer Feiertagen. Das Amtsblatt Kaiserslautern wird kostengünstig an alle erreichbaren Haushalte in Kaiserslautern verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unverhinderbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus sowie im Bürgercenter abgeholt werden.

## AMTLICHER TEIL

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## Bekanntmachung

## -Referat Stadtentwicklung - Stadtvermessung-

Ortsübliche Bekanntmachung  
über die öffentliche Bekanntgabe  
der Wiederherstellung und der Abmarkung von Grenzpunkten in  
der Stadt Kaiserslautern.

In der Gemarkung Hohenecken, Flurstücke 14/12, 14/13, 14/14, 14/15, 24/3, 26/1, 29, 29/2, 29/3, 30, 32, 34, 42/2, 49, 410/13, 410/15, 410/24, 410/26, 414/5, 414/6, 418/1, 418/3, 418/4, 419, 659/5, 659/9 und 659/20 wurden Grenzpunkte aus Anlass einer Straßenschlussvermessung wiederhergestellt und abgemarkt. Über diese Maßnahmen wurde am 07.06.2021 eine Niederschrift (Grenzniederschrift) angefertigt.

Gemäß § 17 Abs. 3 Satz 1 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerm) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 8. Oktober 2013 (GVBl. S. 359), BS 219-1, werden den Eigentümern, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke, die im Grenztermin nicht anwesend waren, die in der Grenzniederschrift näher bezeichneten Maßnahmen öffentlich bekannt gegeben. Der verfügende Teil der Grenzniederschrift hat folgenden Wortlaut:

**„Einzelne Grenzpunkte bereits festgestellter Flurstücksgrenzen werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der Skizze dargestellt, wiederhergestellt.“**

**„Die Grenzpunkte werden auf der Grundlage der vorstehenden Entscheidung, wie in der Skizze dargestellt, abgemarkt.“**

Die Grenzniederschrift ist in der Zeit vom 12.07.2021 bis zum 12.08.2021 beim Referat Stadtentwicklung - Abteilung Stadtvermessung, Willy-Brandt-Platz 1, 67657 Kaiserslautern, Rathaus, 16.OG, Zimmer 1625, ausgelegt und kann während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr) eingesehen werden. Aufgrund der durch das Corona-Virus bedingten Einschränkungen ist eine Einsichtnahme der Grenzniederschrift bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern momentan nur mit vorhergehender Terminvereinbarung möglich. Die Termine können telefonisch unter der Telefonnummer 0631/365-1610 vereinbart werden.

Der Inhalt der öffentlichen Bekanntgabe und die Grenzniederschrift können auch im Internet unter [https://www.kaiserslautern.de/buerger\\_rathaus\\_politik/stadtverwaltung/bekanntmachungen](https://www.kaiserslautern.de/buerger_rathaus_politik/stadtverwaltung/bekanntmachungen) eingesehen werden.

Die Verwaltungsentscheidung gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, in den jeweils geltenden Fassungen, nach Ablauf von zwei Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**  
Gegen die genannte Verwaltungsentscheidung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann  
1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern, Referat Stadtentwicklung - Abteilung Stadtvermessung, Willy-Brandt-Platz 1, 67657 Kaiserslautern  
oder  
2. durch Email mit qualifizierter elektronischer Signatur an [stv-kaiserslautern@poststelle.rlp.de](mailto:stv-kaiserslautern@poststelle.rlp.de) erhoben werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter [www.kaiserslautern.de/serviceportal/ekommunikation](http://www.kaiserslautern.de/serviceportal/ekommunikation) aufgeführt sind.

Kaiserslautern, den 09. Juli 2021

Thomas Clodius, Vermessungsamtsrat

## Bekanntmachung

## - Umlegungsausschuss -

für die Baulandumlegung Nr. 77  
„Herzog-von-Weimar-Straße/Pfaffstraße/Königstraße“,  
Gemarkung Kaiserslautern

Die Vorwegnahme der Entscheidung – Teil XIV – für das Umlegungsgebiet Nr. 77 „Herzog-von-Weimar-Straße/Pfaffstraße/Königstraße“ nach § 76 Baugesetzbuch (BauGB) ist am 29.06.2021 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 BauGB (Baugesetzbuch in der jeweils geltenden Fassung) der bisherige Rechtszustand durch den in der Vorwegnahme der Entscheidung – Teil XIV – der Baulandumlegung Nr. 77 „Herzog-von-Weimar-Straße/Pfaffstraße/Königstraße“ vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Kaiserslautern, 30.06.2021  
Der Vorsitzende (I.s.)

gez. Rouven Reymann, Obervermessungsamt

## Bekanntmachung

Gemäß §§ 24 und 27 der Gemeindeordnung, in Verbindung mit § 16 der Hauptsatzung der Stadt Kaiserslautern, wird die vom Rat der Stadt Kaiserslautern in seiner Sitzung vom 28.06.2021 beschlossene Satzung vom 29.06.2021 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Satzung**  
**der Stadt Kaiserslautern über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern**  
**ab dem Jahr 2021**  
**(Hebesatzsatzung)**  
**vom 29.06.2021**

Gemäß § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) i. V. m. § 25 des Grundsteuergesetzes in der Fassung vom 07.08.1973 (gemäß § 37 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes aktuelle Fassung bis 31.12.2024 für anwendbar erklärt) und § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung vom 19.05.1999 (BGBl. I S. 1010, 1491), in den jeweils derzeit geltenden Fassungen, hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 28.06.2021 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

## § 1 Hebesätze

Die Stadt Kaiserslautern setzt die folgenden Hebesätze ab dem Jahr 2021 fest:

Grundsteuer A 460 v. H.  
Grundsteuer B 510 v. H.  
Gewerbesteuer 415 v. H.

## § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft. Die Satzung gilt bis zur öffentlichen Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Kaiserslautern, den 29.06.2021  
Stadtverwaltung

gez. Dr. Klaus Weichel  
Oberbürgermeister

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung wird auf folgendes hingewiesen:  
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustandegekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen. Dies gilt nicht, wenn  
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung  
oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder  
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet  
oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Bekanntmachung

Die Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtentwässerung Kaiserslautern –  
Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Kaiserslautern (STE-AÖR)

findet am Donnerstag, den 15.07.2021 um 15:30 Uhr  
im Betriebsgebäude „BG 44“ (an der A6) der Stadtentwässerung KL AÖR,  
Blechhammerweg 40, 67659 Kaiserslautern  
statt.

## Tagesordnung

**Öffentlicher Teil**  
1. Änderung Entgeltsatzung  
2. Mitteilungen  
3. Anfragen

**Nicht öffentlicher Teil**  
1. Vergabeentscheidung  
2. Vergabeentscheidung  
3. Grundstücksangelegenheiten  
4. Mitteilungen  
5. Anfragen

Gez.  
Beate Kimmel  
Vorsitzende des Verwaltungsrats

## Bekanntmachung

Am Mittwoch, 14.07.2021, 16:00 Uhr findet in der Fruchthalle, Fruchthallstraße 10, 67655 Kaiserslautern eine öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

## Tagesordnung:

- Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- Antrag auf eine Satzungsänderung (Antrag des Jugendparlaments)
- Kindertagesbetreuungsbericht 2021/2022
- Änderung der Satzung der Stadt Kaiserslautern für ihre Kindertagesstätten (Kindertagesstättensatzung)
- Erhöhung des Aufwendungsersatzes für Kindertagespflegepersonen
- Neubau der Kath. Kita St. Martin, Klosterstraße 6
- Gewährung von Zuschüssen an Kitas freier Träger
- Mitteilungen
- Anfragen

gez. Dr. Johannes Barrot  
Vorsitzender

## Hinweis:

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes stehen nur begrenzte Kapazitäten für die Öffentlichkeit zur Verfügung.

## Bekanntmachung

Am Donnerstag, 15.07.2021, 14:30 Uhr findet im Betriebsgebäude „BG 44“, der Stadtentwässerung Kaiserslautern AÖR, Blechhammerweg 40, 67659 KL eine Sitzung des Werkausschusses Stadtbildpflege statt.

## Tagesordnung:

**Öffentlicher Teil**  
1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

2. Mitteilungen  
3. Anfragen

**Nichtöffentlicher Teil**  
1. Vergabe einer ölfreien Anlage für die Werkstatt Halle 3 (Ausschreibung 03-128)  
2. Ermächtigung zur Durchführung einer erneuten Ausschreibung der PPK-Verwertung im Bedarfsfalle  
3. Mitteilungen  
4. Anfragen

gez. Beate Kimmel  
Bürgermeisterin

## Hinweis:

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes stehen nur begrenzte Kapazitäten für die Öffentlichkeit zur Verfügung.

## Ortsbezirk Hohenecken

## Bekanntmachung

Am Donnerstag, 15.07.2021, 19:00 Uhr findet in der Burgherrenhalle, Forststraße 2a, 67661 Kaiserslautern eine Sitzung des Ortsbeirates Hohenecken statt.

## Tagesordnung:

## Öffentlicher Teil

- Verpflichtung eines Ortsbeiratsmitgliedes
- Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- Umgestaltung der Ortsdurchfahrten Hohenecken (B270) und Espensteig (L502) - (Antrag der CDU-Fraktion)
- Sachstandsbericht zur Situation am Gelterswoog (Antrag der CDU-Fraktion)
- Aufstellung von Müllimern rund um den Gelterswoog (Antrag der CDU-Fraktion)
- Verwendung des dem Ortsbeirat zur Verfügung stehenden Budgets
- Auswahl der Kerwebeschicker für die Ortsteilerwe 2021 (vorschlag)
- Maßnahmen nach dem Landesstraßengesetz Widmung eines Teilstückes der Straße „Im Oberwald“ im Stadtteil Hohenecken
- Mitteilungen
- Anfragen

## Nichtöffentlicher Teil

- Mitteilungen
- Anfragen

gez. Alexander Rothmann  
Ortsvorsteher

## Stellenausschreibung

## Bekanntmachung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr Referat Recht und Ordnung, Führerscheinstele, zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Sachbearbeiterin bzw. einen Sachbearbeiter (m/w/d) in Vollzeit.

Die Stellenbesetzung erfolgt befristet auf die Dauer der Elternzeit einer Mitarbeiterin, längstens bis 16.05.2022.

Die Bezahlung richtet sich nach der Entgeltgruppe 7 TVöD.

Den kompletten Ausschreibungstext (Ausschreibungskennziffer: 084.21.30.160) erhalten Sie bis zum Bewerbungsschluss im Internet unter [www.kaiserslautern.de/karriere](http://www.kaiserslautern.de/karriere).

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online über unser Bewerbungsmanagementsystem. Den entsprechenden Zugang dazu finden Sie ebenfalls unter dem oben genannten Link.

Dr. Klaus Weichel  
Oberbürgermeister

## Stellenausschreibung

## Bekanntmachung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr Referat Recht und Ordnung, Abteilung Kraftfahrzeugwesen in der Merkurstraße, zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Sachbearbeiterin bzw. einen Sachbearbeiter (m/w/d) in Vollzeit.

Die Stellenbesetzung erfolgt befristet auf die Dauer der Umsetzung einer Mitarbeiterin, längstens bis 31.12.2024.

Die Bezahlung richtet sich nach der Entgeltgruppe 7 TVöD.

Den kompletten Ausschreibungstext (Ausschreibungskennziffer: 086.21.30.148+152+178) erhalten Sie bis zum Bewerbungsschluss im Internet unter [www.kaiserslautern.de/karriere](http://www.kaiserslautern.de/karriere).

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online über unser Bewerbungsmanagementsystem. Den entsprechenden Zugang dazu finden Sie ebenfalls unter dem oben genannten Link.

Dr. Klaus Weichel  
Oberbürgermeister

## Stellenausschreibung

## Bekanntmachung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr Referat Tiefbau zum nächstmöglichen Zeitpunkt

zwei Prüferinnen bzw. Prüfer (m/w/d) von elektrischen Anlagen und Geräten nach DIN VDE 0105, 0113 und 0701/0702

in Vollzeit.

Die Stellenbesetzungen erfolgen unbefristet.

Die Bezahlung richtet sich nach der Entgeltgruppe 6 TVöD.

Den kompletten Ausschreibungstext (Ausschreibungskennziffer: 076.21.66.334+342) erhalten Sie bis zum Bewerbungsschluss im Internet unter [www.kaiserslautern.de/karriere](http://www.kaiserslautern.de/karriere).

Bitte



## AMTLICHER TEIL

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

#### Bekanntmachung

Am Montag, 12.07.2021, 14:00 Uhr findet in der Fruchthalle, Fruchthallstraße 10, 67655 Kaiserslautern eine Sitzung des Stadtrates statt.

#### Tagesordnung:

##### Nichtöffentlicher Teil

- Auftragsvergabe - Bännergückschule, Sporthalle, KI 3.2 Nr. 10, Deckenstrahlheizung
- Auftragsvergabe - Fischerrückschule, Turnhalle, KI 3.2 Nr. 2, Raumlufttechnische Anlagen
- Auftragsvergabe - Burggymnasium Schulgebäude, KI 3.2 Nr. 5, Gebäudeautomation
- Auftragsvergabe - Schulzentrum Süd, Aula/Mensa, KI 3.2 Nr. 11 - Betonherstellungarbeiten
- Auftragsvergabe - Geschwister-Scholl-Schule, KI 3.2 Nr. 8, Metallbauarbeiten, DIN 18 360
- Neubau Grundschule Schillerschule, Erd-, Kanal-, Mauer- und Betonarbeiten
- Auftragsvergabe Referat Feuerwehr und Katastrophenschutz, Technikerneuerung im Einsatzleitwagen ELW-2
- Auftragsvergabe - Referat Organisationsmanagement, Stabsstelle I.0, Herausgabe, Produktion, Druck und Verteilung eines Amtsblattes an alle Haushalte der Stadt Kaiserslautern (incl. Ortsbezirke)
- Auftragsvergabe - Referat Schulen, Schülerbeförderung Elmstein
- Auftragsvergabe - Referat Schulen, Personaldienstleistungen für die Betreuung an Schulen
- Flächenveräußerung, Erbsenberg
- Flächenveräußerung Mainzer Straße, Neubau einer Gewerbeimmobilie
- Teilflächenverkauf; Gewerbe- und Dienstleistungspark Europahöhe, Erweiterung 1
- Verkauf eines Erbbaugrundstücks
- Flächentausch im Bereich Gewerbegebiet-Nord-Ost
- Personalangelegenheit
- Anfragen
- Mitteilungen

##### Öffentlicher Teil (Beginn: 14:30 Uhr)

- Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- Beschluss Wettbürosteuersatzung
- Beschluss Vergnügungssteuersatzung
- Genehmigung zur Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahrs 2020 gemäß § 17 Gemeindehaushaltverordnung (GemHVO)
- Änderungsbeschlüsse zur Haushaltplanung 2021/2022
- Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2018
- Entlastung des Oberbürgermeisters, der Bürgermeisterin und der Beigeordneten für das Haushalt Jahr 2018
- Neuordnung der Geschäftsbereiche

- Beauftragung der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz in Bezug auf den Doppelhaushalt 2022/23 (Antrag der CDU-Fraktion)
- Bildung einer Ferienkommission
- Wahlplakierung durch die Parteien vor der Bundestagswahl 2021
- PKW-Stellplätze am Bahnhaltepunkt Vogelweh (Antrag der SPD-Fraktion)
- Sicherung des Waldkindergartens Kaiserslautern (Antrag der Fraktionen CDU, DIE GRÜNEN, FWG)
- Gratulationen zu Jubiläen und Geburtstagen (Antrag der SPD-Fraktion)
- E-Scooter in Kaiserslautern - Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN in der Sitzung vom 07.12.2020
- Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem Landkreis Südwestpfalz über die Kostenbeteiligung an der Jakob-Reeb-Schule in Waldfischbach-Burgalben (Schule mit dem Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung)
- Anordnung der Umlegung nach § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bebauungsplanbereich „Kalckreuthstraße - Neue Straße“
- Ehrengrabstätte Herr Norbert Thines
- Änderung in Ausschüssen und anderen Gremien
- Beteiligung am Kommunalen Projektbüro OZG in Rheinland-Pfalz
- Photovoltaikanlage Schweinsdell
- Satzung Clearinghaus
- Projekt „Barbarockstar-Festival“ am 28. August 2021 - Vorstellung und Eintrittspreise
- Erweiterung der Stadtmöblierung zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum in der Innenstadt der Stadt Kaiserslautern (Beschlussfassung über neue Standorte von Rundbänken)
- Einzelhandelskonzeption 2020 (Beschlussfassung über die Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und die Neufassung der Einzelhandelskonzeption 2020 als „Sonstige städtebauliche Planung“)
- Bebauungsplanentwurf „Mainzer Straße - Benzinring, Teiländerung 2“, Festsetzung eines Sondergebiets für großflächigen Einzelhandel und gewerbliche Bauflächen (Beschlussfassung über die während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und den Bebauungsplan als Satzung)
- Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan „Mainzer Straße - Benzinring, Teiländerung 2“ (Zustimmung zum Vertragsabschluss)
- Bebauungsplanentwurf „Lauterstraße - Mühlstraße - Burgstraße - Maxstraße, Teiländerung 2“, Städtebauliche Neuordnung der Parkplatzflächen an der Meuthstraße (Beschlussfassung über die während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und den Bebauungsplan als Satzung inklusive Stellplatzsatzung)
- Bebauungsplanentwurf „Morlauterer Straße - Am Abendsberg - Lauterstraße - Rudolf-Diesel-Straße“, Städtebauliche Neuordnung des Plangebiets (Beschlussfassung über die während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen sowie den Bebauungsplan als Satzung) - siehe hierzu auch die beigelegte Ergänzungsvorlage
- Bebauungsplanentwurf „Südtangente, Teilplan Ost, Änderung 3 und Erweiterung“, Städtebauliche Neuordnung des Areals (Beschlussfassung über die Aufstellung bzw. Änderung mit Erweiterung des Bebauungsplans)
- Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet Südtangente, Teilplan Ost, Änderung 3 und Erweiterung (Satzungsbeschluss)
- Integriertes nachhaltiges Stadtentwicklungskonzept Kaiserslautern (INSEK) (Beschlussfassung über die Bildung einer Steuerungsgruppe zur Lenkung des Erarbeitungsprozesses)

- Erhaltungssatzung für den Bereich „Östlich des Adolph-Kolping-Platzes“ nach § 172 Abs. 1 Nr. Baugesetzbuch (Beschlussfassung zum Erlass einer Erhaltungssatzung zur Sicherung und Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebiets aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt)
- Stadtteil Erlenbach, Bebauungsplanentwurf „Nordwestlich der Weierstraße“, Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets (Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplans - Grundsatzbeschluss)
- Stadtteil Einsiedlerhof, „Rail Logistics Center“ (Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise (Grundsatzbeschluss))
- Empfehlungen und Richtlinien zur Stadtgestaltung im Innenstadtbereich der Stadt Kaiserslautern (Beschlussfassung über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie den Abstimmungen mit Akteuren und Betroffenen eingegangenen Anregungen, Bedenken und Vorschlägen und die Empfehlungen und Richtlinien zur Stadtgestaltung im Innenstadtbereich der Stadt Kaiserslautern als „Sonstige städtebauliche Planung“)
- Empfehlungen und Richtlinien zur Stadtgestaltung im Innenstadtbereich der Stadt Kaiserslautern (Beschlussfassung wie in der Beschlussvorlage Nr. 0038/2021 vorgeschlagen inklusive der Beschlussfassung über die vorgenommenen Anregungen, Bedenken und Vorschläge aus den Fraktionen)
- Stadtteil Einsiedlerhof, Festsetzungen zur Gestaltung von Werbeanlagen im Stadtteil Einsiedlerhof (Satzung) und Richtlinien und Erläuterungen zur Satzung über die Gestaltung von Werbeanlagen (Beschlussfassung über die Festsetzungen zur Gestaltung von Werbeanlagen als Satzung und über die Richtlinien und Erläuterungen zur Satzung)
- Beleuchtungsrichtlinie für die Stadt Kaiserslautern
- Frühzeitige Beteiligung des Jugendhilfeausschusses bei der Jugendhilfeplanung
- Förderung „Freie Kulturszene“, Entwurf Förderrichtlinie
- Verleihung eines Namens für die Grundschule Erlenbach
- Sachstand Interessensbekundung Jobticket
- Besuchskommission gem. § 15 Landesgesetz über Hilfen bei psychischen Erkrankungen (PsychKHG) Rheinland-Pfalz
- Bericht der Besuchskommission über die Begehung der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik vom 02.12.2020
- Regelmäßiger Sachstandsbericht „Corona“ (vorsorglich)
- Regelmäßiger Bericht zur Digitalisierung (vorsorglich)
- Regelmäßiger Bericht über die Entwicklung des Pfaffgeländes (vorsorglich)
- Anbindung des Bachbahnhofsweges an den Radweg am Engelshof (Antrag der CDU-Fraktion)
- Bebauungsplan Betzenberg am Stadion / Zielsetzung der städtebaulichen Entwicklung über städtebauliche Verträge (Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN)
- Special Olympics - Bewerbung als Host Town
- Mitteilungen
- Anfragen

gez. Dr. Klaus Weichel  
Oberbürgermeister

**Hinweis:**  
Aus Gründen des Gesundheitsschutzes stehen nur begrenzte Kapazitäten für die Öffentlichkeit zur Verfügung.

## NICHTAMTLICHER TEIL

### FRAKTIONSBEITRÄGE

#### Steuererhöhungen sind der falsche Weg

##### FDP-Fraktion stimmt gegen erneute Steuererhöhungen

##### Faktion im Stadtrat

##### FDP

Es kann nicht sein, dass die Bürgerinnen und Bürger Kaiserslauterns für die mangelhafte Finanzausstattung durch das Land zur Kasse gebeten werden, so die Fraktionsvorsitzende der FDP-Stadtratsfraktion Brigitte Röthig-Wentz. Durch die erneuten Steuererhöhungen sowie die massiven Sparmaßnahmen wird der Wirtschaftsstandort Kaiserslautern weiter geschwächt und der Bürgerschaft Kaufkraft entzogen. Das Aufatmen der

Stadtgesellschaft, endlich einen Haushalt für 2021 zu haben, wird leider nur von kurzer Dauer sein. Die Fraktionen von SPD, CDU, Grünen und FWG haben mit der Zustimmung zu Steuererhöhungen der Stadt nur wenige Monate Luft verschafft: Die Kommunalaufsicht hat bereits verfügt, dass auch der Haushalt 2022 unter der Prämisse der Ausgleichserfordernisse erstellt werden muss. Weitere harte Einschnitte in das öffentliche Leben sind auch im nächsten Jahr zu befürchten.

##### Und was passiert 2023?

Das Land hat den gerichtlichen Auf-

trag, einen neuen kommunalen Finanzausgleich zu erarbeiten, der die rheinland-pfälzischen Kommunen mit ausreichenden Mitteln ausstattet. Wenn jetzt die Stadt aber zeigt, dass sie auch ohne weitere Landesgelder auskommt, besteht für das Land keine Notwendigkeit mehr, zu handeln.

Alle Kommunen, die Jahre für eine auskömmliche Finanzierung gekämpft haben, entlassen damit das Land aus seiner Verpflichtung. Das ist paradox. Wie wird es dann weitergehen? Wird es weitere Steuererhöhungen geben? Das ist der falsche Weg. Diesen Weg wird die FDP-Fraktion nicht mitgehen, so die Liberale.

##### Faktion im Stadtrat

##### CDU

**Teil I unseres Hintergrundberichts zu dem Haushalt krimi der Stadt. Weitere Hintergründe liefern wir Ihnen an dieser Stelle in der nächsten Ausgabe des Amtsblatts.**

Die CDU-Stadtratsfraktion hat am 2. November 2020 einem Haushalt zugestimmt, den sie maßgeblich mitgestaltet und der gerade auch im Hinblick auf die Pandemie-bedingte Krise trotz der katastrophalen Haushaltssituation der Stadt keine Steuererhöhungen vorgesehen hat. Angesichts der schwersten Wirtschaftskrise der Nachkriegszeit dürfen Unternehmen nicht zusätzlich durch Steuererhöhungen belastet werden, um Perspektiven für einen Wirtschaftsaufschwung zu eröffnen. Wir sahen unsere Haltung auch von der Landesregierung gedeckt, nachdem Innenminister Roger Lewentz (SPD) in einem Erlass vom April 2020 – knapp ein Jahr vor der Landtagswahl – verkündete, dass die dem Innenministerium direkt unterstehende Kommunalaufsichtsbehörde ADD (die den städtischen Haushalt genehmigen muss) in den Krisenjahren 2020/21 von Forderungen an die Kommunen nach Erhöhungen der Gewerbe- oder Grundsteuer „infolge der gegebenen außerordentlichen Situation absehen soll“.

#### Haushaltsmisere Teil I

##### Die Wahrheit hinter den Spielchen des Landes und des OB



FOTO: PIXABAY/STEVE BUISSINE

gelehnt und erfolgreich einen Beschluss erwirkt, Widerspruch und gegebenenfalls Klage gegen die Haushaltsumverfügung einzulegen. Der Oberbürgermeister hat in der Folge allerdings deutlich gemacht, wer am längeren Hebel sitzt, und hat angesichts der haushaltlosen Zeit sämtliche Zahlungen eingestellt, zu denen die Stadt aus seiner Sicht rechtlich nicht verpflichtet ist. So hat er beispielsweise die Gefahr einer Insolvenz des Siegelsbacher Zoos in Kauf genommen. Darüber hinaus hat Weichel als Reaktion auf die ablehnende Haltung des Rats eine Haushaltssperre verhängt, bei deren Beibehaltung der Verlust der Urbanität und Lebensqualität unserer Stadt eingetreten wäre. In der vergangenen Woche hat der Stadtrat eine von Weichel vorgeschlagene Streichliste beraten, mit dem Ziel, zu einem ausgeglichenen und damit genehmigungsfähigen Haushalt zu kommen. Der neue Vorschlag des OB sah „nur“ noch vergleichsweise moderate Steuererhöhungen vor. Darüber hinaus sollten unter anderem die Sportfördermittel für die Jugendarbeit der Vereine um 100.000 Euro gekürzt, die Eisbahn gestrichen oder Mittel für die Schulsozialarbeit gekürzt werden. Auch bei der Gartenbau waren Kürzungen vorgesehen, die wahrscheinlich zu einer Schließung geführt hätten. Auf Drängen der CDU-Fraktion wurden diese Kürzungen wieder zurückgenommen! Eine Verschlechterung der Lebensqualität ist mit der CDU nicht zu machen.

##### Faktion im Stadtrat

##### AFD

So begrüßenswert der Weiterbetrieb von Zoo, VHS und Gartenschau auch ist: der notdürftige Haushalt kompromiss der Ratsmehrheit ist es ganz sicher nicht. Wieder einmal werden die Probleme in die Zukunft verschoben. Sollte die vom Verfassungsgericht geforderte Novelle des Finanzausgleichs keine durchgreifende Verbesserung für Kaiserslautern bringen, stehen die jetzt sich so „erleichtert“ zeigenden Stadträte in einem Jahr gleich wieder

vor dem gleichen Dilemma. Das Ziel, die Stadt endlich schuldenfrei zu machen, wird auf kleinstem gemeinsamem Nenner wieder einmal nicht verfolgt, geschweige denn erreicht.

Eine haushaltssfreie Zeit hingegen hätte Rat und Verwaltung zur Mäßigung und zur Vernunft beim Geldausgeben gezwungen – das wäre nachhaltiger gewesen als der jetzt gefundene Kompromiss und hätte ohne Steuererhöhungen funktioniert. Im Rathaus wäre ein längst überfälliger Gesundschumpfungsprozess an den Start gegangen, auf Neueinstellungen hätte verzichtet werden müssen. Der Weg zur Schuldenfreiheit ist steinig